

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg

hier: a) Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025

a) Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Der Bebauungsplan im § 13a BauGB Verfahren wird somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Um die bestehende Nachfrage nach neuem gefördertem Wohnraum in Hückelhoven bedienen zu können, beabsichtigt ein Investor, das Grundstück „Am Lieberg“ zu bebauen. Das Konzept sieht an der Vorderseite zur Straße „Am Lieberg“ ein Mehrfamilienhaus mit ca. 24 Wohneinheiten vor, dahinter schließen sich sechs Reihenhäuser an. Das Mehrfamilienhaus soll in Anlehnung an die Nachbargebäude maximal drei Vollgeschosse mit einer vierten Ebene (kein Vollgeschoss) erhalten. Die Reihenhäuser, die tiefer in das Grundstück hineinragen, sollen maximal zwei Vollgeschosse umfassen. Mit dem entstehenden Wohnungsgrößenmix zwischen 50m² (Singles), 65m² (Paare), 80m² (Paare + 1 Kind) und 95m² (Paare + 2 Kindern) soll eine heterogene Nutzungsgruppe angesprochen werden. Das Dach soll als Flachdach ausgeführt werden und die Fassade wird größtenteils aus keramischen Elementen (Riemchen) bestehen. Die nicht überbaubaren Flächen werden begrünt und dienen zugleich als Aufenthaltsflächen für die Bewohner sowie für die Nachbarschaft. Private Stellplätze sind entlang der Straße „Am Lieberg“ sowie auf der Fläche der Nebenanlagen vorgesehen. Müll- und Fahrradhäuser sind als gemeinschaftlich genutzte Flächen geplant und ebenfalls auf der Fläche der Nebenanlagen vorgesehen.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans „1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit von

**Dienstag, den 22.04.2025 bis einschließlich
Freitag, den 23.05.2025**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

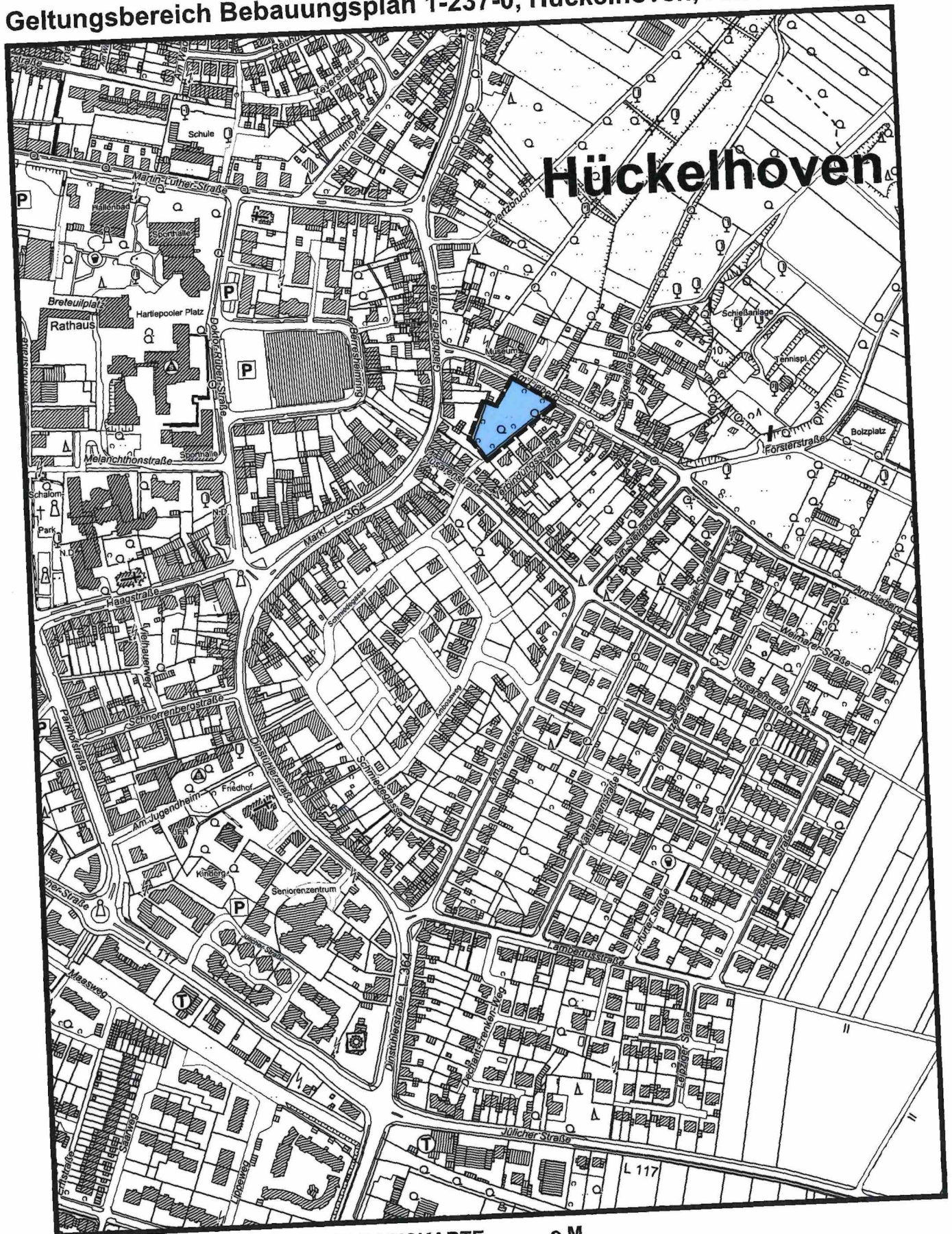
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 10.04.2025

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH FEBRUAR 2025

„Abl. Hü. 2025, Nr. 7, S. 133“